

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 24.06.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-172/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 16.06.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Besetzung Kita-Ausschuss der Kita „Sonnenschein“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene Einnahmen: €
Eigenanteil:Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SozA	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-172/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide benennt als Träger einen weiteren Vertreter sowie einen Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita "Sonnenschein":

Mitglied GV: _____

Stellvertreter: _____

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

In jeder Kindertagesstätte soll nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Dieser stellt ein paritätisch besetztes Gremium von drei Vertretern des Trägers, Mitarbeitern der Einrichtung und Eltern dar. Der Ausschuss beschließt zum Wohle der Kinder über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita und berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten (§ 7 KitaG).

Bislang wurden nur zwei Trägervereiter durch die Gemeindevertretung besetzt. Der Hauptverwaltungsbeamte macht nun von seinem Vorschlagsrecht i. S. d. § 53 Abs. 5 BbgKVerf Gebrauch und verzichtet auf die Besetzung durch die Amtsverwaltung.